Wierataler NACHRICHTEN





Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 363 | 29.04.2022

Fotoaktion "Früher - Heute"

Unsere Serie "Früher – Heute" geht weiter, diesmal mit einem Haus aus Niederwiera. Die ältere Aufnahme stammt vermutlich aus dem Jahr 1940. Auf der Rückseite der Fotografie steht "Kurt Schilling, Fleischerei, Niederwiera/Thür" geschrieben.

Das verdeutlicht uns wieder einmal, dass in den Dörfern unserer Gemeinde die Daseinsvorsorge abgesichert war. In einer späteren Ausgabe unserer Wierataler Nachrichten werden wir darauf näher eingehen.

Heute ist dieses Gebäude ein schön saniertes Wohnhaus, welches seinen Bewohnern schon viele Jahre ein Zuhause ist.

Um diese Serie fortzusetzen, bitten wir weiterhin um Ihre Mithilfe.

Holger Quellmalz, Bürgermeister





Sprechzeiten Bürgermeister

Di. 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Di. 09:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Meldebehörde

Di. 09:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Einladung

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet am Freitag, dem 20. Mai 2022, um 19:00 Uhr, im ehemaligen Speiseraum im Gemeindezentrum statt. Die Tagesordnung wird an der Verkündigungstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, veröffentlicht und auf der Internetseite der Gemeinde Oberwiera:

<u>www.gemeindeoberwiera.de</u> / Gemeinde Nachrichten / Sitzung des Gemeinderates / Informieren / Einladung mit Datum anklicken

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Oberwiera über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau am Sonntag, dem 12. Juni 2022, und den etwaigen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 3. Juli 2022

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberwiera über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau am Sonntag, dem 12. Juni 2022, und den etwaigen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 3. Juli 2022, wird in der Zeit vom 2. Mai bis zum 9. Mai 2022 an der Verkündungstafel der Gemeinde Oberwiera, Hauptstraße 19, veröffentlicht.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Bekanntmachungen

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberwiera für das Haushaltsjahr 2022 hängt **vom 2. Mai bis 10. Mai 2022** an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Oberwiera, Hauptstraße 19 in Oberwiera aus.

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Oberwiera über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) hängt in der Zeit vom 2. Mai bis 10. Mai 2022 an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Oberwiera, Hauptstraße 19 in Oberwiera aus.

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störungsfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der kostenlosen Störungsrufnummer (Mo. bis So.: 00:00 – 24:00 Uhr) der MITNETZ STROM: 0800 2305070 anrufen. Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden.

Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist. Bitte heben Sie sich diese Nummern gut auf.



Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
08371 Glauchau, Obere Muldenstraße 63
(Internet: www.rzv-glauchau.de)
Ganztägig rund um die Uhr..............................03763/405 405

Beschlüsse des Gemeinderats

Gefasste Beschlüsse aus den letzten Sitzungen vom 1. März, 30. März und 20. April 2022:

B 01/03/22: Als Vermieter unterhält die Gemeinde Oberwiera im Bereich Hauptstraße 19 überdachte Stellplätze. Die Dacheindeckung dieser gebührenpflichtigen Parkplätze ist in einem desolaten Zustand und durch die orkanartigen Winde der vergangenen Tage verschärfte sich die Situation deutlich. Es besteht die Gefahr, dass sich die Dachplatten lösen und großen Schaden anrichten. Darüber hinaus ist es für Anwohner unzumutbar, diesen Lärm, der durch klappernde Platten entsteht, zu ertragen.

Nach Gesprächen mit Frank Ihle von der Firma Sun Clock aus Eibenstock ergibt sich sehr kurzfristig die Möglichkeit, das Dach unentgeltlich zu erneuern. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, die Firma sichert sich das Recht einer späteren Installation einer PV-Anlage mit der Aufstellung einer Ladestation für E-Mobilität. Hiermit wird nicht nur ein kaputtes Dach instandgesetzt, welches die Gemeinde nie wirtschaftlich realisieren könnte, zudem entsteht für unsere Bürgerinnen und Bürger eine Lademöglichkeit für E-Autos.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 1. März 2022, das Angebot der Firma Sun Clock aus Eibenstock anzunehmen, die Dacheindeckung der Stellplätze im Bereich Hauptstraße 19 kostenfrei zu erneuern. Dadurch erhält die Firma das Recht, auf den Dachflächen eine PV-Anlage mit angeschlossener Ladestation für E-Mobilität zu errichten. Der nötige Pachtvertrag über die Höhe der Entschädigung und der Laufzeit der Nutzung entsteht nach Abschluss der Arbeiten.

B 02/03/22: Im Rahmen der immisionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage wird die Gemeinde Oberwiera um eine Stellungnahme gebeten. Der Antragsteller ist die Firma Wowa GmbH & Co.KG, Talstraße 17, 08396 Oberwiera, und der Standort ist das Flurstück 113/1 auf der Gemarkung Niederwiera. Die Gemeinderäte wurden über den Sachverhalt aufgeklärt. Neben den Erläuterungen von Dr. A. Berger zur Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2022 gab es für die Gemeinderäte die Möglichkeit, auf der Internetseite unserer Gemeinde im Login-Bereich die gesamten Unterlagen einzusehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt auf seiner Sitzung am 1. März 2022, dem Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in seiner Stellungnahme zuzustimmen. Darin ist auf die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Oberwiera zu verweisen. Als ergänzende Maßnahme wird die beidseitige Bepflanzung des Kirchsteigs zwischen Niederwiera und Röhrsdorf aufgeführt. Hierbei sollten einheimisches Obst bzw. Wildobst zum Einsatz kommen, verbunden mit einer entsprechenden Vegetationspflege und der sich daraus ergebenden vermessungstechnischen Bereinigung. Das landratsamtliche Genehmigungsverfahren wurde ohne öffentliche Auslegung durchgeführt (§ 2 der 4. BImSchV). Eine Weitergabe von Antragsunterlagen oder deren Kopien an Dritte war daher aus verfahrensrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen nicht statthaft.

B 03/03/22: Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 30. März 2022 die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Oberwiera für das Haushaltsjahr 2022.

B 04/03/22: Der Brandschutzbedarfsplan der FF Oberwiera ist aus dem Jahr 2007. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, diesen regelmäßig zu überarbeiten. Dies wurde durch den Vorbeugenden Brandschutz Philipp Rauschenbach ausgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt auf seiner Sitzung am 30. März 2022, den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

B 02/04/22: Die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Oberwiera ist in § 2 Abs. 3 unwirksam, da sie gegen die höherrangigen Regelungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) verstößt. Die Satzung ist daher in diesem Punkt zu überarbeiten. Gleichzeitig wird im § 4 Abs. 1 die Angabe "Hauptstraße 16 a" durch die Angabe "Hauptstraße 19" ersetzt, da § 4 mit der 1. Änderungssatzung vom 4. Juli 2017 nicht geändert wurde. Die Satzung zur 2. Änderung der Bekanntmachungssatzung ist Anlage dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 20. April 2022 die Satzung zur 2. Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Oberwiera.

Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung am 20. April 2022 durch den Gemeinderat <u>abgelehnt</u>:

B 01/04/22: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Oberwiera an der B 180"

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Es soll ein Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Oberwiera an der B 180" aufgestellt werden.
- 2) Der geplante Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 16/10 (teilweise), 86/2, 87/6 und 88 der Gemarkung Niederwiera und ist auf der als Anlage beigefügten Karte ersichtlich.
- 3) Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Es ist durch den Antragsteller in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planungsbüro zu beauftragen, das die Erstellung des Bebauungsplanes und die Begleitung des Aufstellungsverfahrens fachlich leisten kann.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zu erarbeiten, in welchem sich der Antragsteller zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Planungsziel:

Es sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde entstehen durch die Planaufstellung und Realisierung keine finanziellen Aufwendungen. Mit dem Antragsteller wird nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen, in welchem sich dieser zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichten wird.

Sachdarstellung:

Die envia THERM GmbH (Antragsteller) – eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der envia mitteldeutsche Energie AG – möchte in Oberwiera eine Freiflächenphotovoltaikanlage

errichten und hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes im Sinne von § 11 BauNVO beantragt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt das Ziel, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen und damit den regionalen Erzeugungsanteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Das Plangebiet umfasst ein ca. 20 Hektar, derzeit landwirtschaftlich genutztes Areal und liegt westlich der Ortslage von Niederwiera. Das Plangebiet wird von den Straßen Am Wieratal, S 251 und B 180 räumlich umgrenzt, wodurch sich mehrere Erschließungsmöglichkeiten ergeben. Der Standort stellt sich als landwirtschaftliche Fläche ohne prägende Gehölzstrukturen dar. Im Zuge der Planaufstellung können und sollen durch entsprechende Festlegungen Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und landschaftsverträglichen Gestaltung des Plangebietes vorgesehen werden. Hierzu soll neben gezielten Maßnahmen und Anpflanzungen auch die Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Begleitnutzung planerisch integriert werden. Teile der Fläche sollen dem Sichtschutz dienen und die Belange der in der Nähe gelegenen Grünzäsur berücksichtigen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und die Erreichung der im Neuen Energie- und Klimaprogramm des Freistaates Sachsen niedergehaltenen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien wird ohne die maßvolle Einbeziehung landwirtschaftlicher Flächen nicht möglich sein. Gleichwohl soll im Ergebnis der Planung eine den hier verfolgten Zielen entsprechende landwirtschaftliche Begleitnutzung beibehalten werden. Das Planvorhaben erlaubt eine konzentrierte Nutzung der erneuerbaren Energien und ist daher städtebaulich sinnvoll. Der Bebauungsplan soll auch den Einsatz innovativer Speicherlösungen ermöglichen.

Die landwirtschaftliche Eigentümerin der vom Planumgriff betroffenen Grundstücke stimmt der Planaufstellung zu. Etwaige Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt werden im Zuge der Planaufstellung untersucht, dargestellt und etwaige Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Die Kosten der Planaufstellung und der Realisierung trägt der Antragsteller auf Grundlage eines abzuschließenden städtebaulichen Vertrages.

B 03/04/22: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt auf seiner Sitzung am 20. April 2022 die "Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Oberwiera" vom Juni 1998 mit der 1. Änderung vom Dez. 2001 durch eine neue Satzung zu ersetzen.

Begründung:

In der Sitzung vom 17. März 2021 wurde durch Antrag der "Freien Wähler", vertreten durch Gemeinderat Bringfried Berger, die aktuelle "Gehölschutzsatzung" per Beschluss außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig stellte Bürgermeister Holger Quellmalz einen Geschäftsordnungsantrag auf Änderung der Satzung, auch dieser Beschluss fand eine Mehrheit. Um eine rechtssichere Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Gemeinde Oberwiera zu erreichen, sollte dieser Beschluss gefasst werden.

Zur Sitzung am 29. September 2021 wurde mit einer knappen Mehrheit die vorliegende Gehölzschutzsatzung nicht beschlossen. Durch die deutliche Zunahme von Fällungen ortsprägender großer Bäume macht es sich erforderlich, über diese Satzung noch einmal zu beraten.

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 1. Januar 2022)

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen

– wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert. Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land.

In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

	BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche/GFZ	BRW 2020	Beschluss BRW 2022	Bemerkungen
0901	Oberwiera / Holzhäuser	W	II	О	500	37,00 €	47,00 €	
0902	Oberwiera Neubau	W	II	0	800	70,00 €	70,00 €	
0905	Oberwiera	М	II	0	700	34,00 €	40,00 €	
0910	Oberwiera / ASB Harthau	ASB	II	0	1000	16,00 €	18,00 €	
0915	Neukirchen / Oberwiera	М	II	О	1000	24,00 €	28,00 €	
0920	Niederwiera	М	II	0	600	29,00 €	30,00 €	
0925	Röhrsdorf	М	II	0	700	18,00 €	22,00 €	
0926	ASB Röhrsdorf	ASB	II	0	1000	11,00 €	13,00 €	
0930	Wickersdorf	М	II	0	1000	24,00 €	28,00 €	
8131	Garten Oberwiera	FGA				3,00 €	4,00 €	
7001	Agrar Oberwiera	Α				1,80 €	1,91 €	
7011	Agrar – Harthau	Α				1,95 €	1,95 €	
7021	Agrar – Neukirchen	Α				1,80 €	1,91 €	
7031	Agrar – Niederwiera	Α				1,95 €	1,95 €	
7041	Agrar – Röhrsdorf	Α				1,95 €	1,95 €	
7051	Agrar – Wickersdorf	Α	•			1,80 €	1,91 €	
8036	Wald Oberwiera	F				0,32 €	0,32 €	Bodenwert

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind unter <u>www.boris.sachsen.de</u> im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

se	Planungsanstoß
Vorphase	Aufstellungsbeschluss
8	ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
	Erarbeitung Planungskonzept
_	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Entwurfsphase I	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
ıtwurf	Auswertung der Beteiligung und Abwägung + Überarbeitung Planungskonzept
ū	Auslegungsbeschluss
	ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses
=	Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit
Entwurfsphase II	Formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
ıtwurfs	Auswertung der Beteiligung und Abwägung + Überarbeitung Planungskonzept
臣	Bebauungsplan: Beratung und Satzungsbeschluss
kraft- eten	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

호화

Stellungnahmen zum Solarpark

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Oberwiera" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, haben uns Stellungnahmen von Anwohnern erreicht. Diese haben wir an das beauftragte Planungsbüro weitergeleitet. Somit finden alle Eingaben Berücksichtigung im weiteren Planverfahren. Inhaltliche Antworten muss das weitere Verfahren liefern, darin werden alle Stellungnahmen zur Abwägung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt beschäftigt sich das Planungsbüro genau mit diesem Prozess und mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (siehe Schema links, unter Punkt 7 "Auswertung der Beteiligung und Abwägung + Überarbeitung Planungskonzept").

Wir halten Sie weiterhin auf dem Laufenden. Sollten sich Fragen ergeben, richten Sie diese an die Gemeindeverwaltung. Holger Quellmalz Bürgermeister

Beiträge für die Wieratalnachrichten

Wer Artikel, Anzeigen oder Ähnliches für die Wieratalnachrichten hat, kann diese an redaktion@gemeindeoberwiera.de zu uns senden. So gelangen die Beiträge gleich an die richtige Stelle und Sie sparen sich einen Weg ins Gemeindeamt.

Passbilder vor Ort

Ab sofort können zu einem bestimmten Termin Passbilder (auch biometrisch) direkt in der Gemeindeverwaltung Oberwiera gemacht werden. Die Lieferzeit beträgt eine Woche und die Kosten für vier Passbilder betragen 13,- Euro.

Die nächsten Termine sind jeweils Dienstag, 10. Mai und 21. Juni 2022, 15:30 Uhr, oder nach individueller Vereinbarung bei Ihnen zu Hause (+10,- Euro). Bitte Voranmeldung in der Gemeinde unter Tel. 037608 22926 oder per E-Mail an aj-fotografie@web.de.

"Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretter"

Zwischen Blutspende und Freigabe des Blutpräparates vergehen nur 24 Stunden

Wer eine Blutspende geleistet hat, geht mit dem wunderbaren Gefühl nachhause, etwas Gutes getan zu haben. Egal ob man zum ersten Mal einen Blutspendetermin besucht oder bereits erfahrener Spender oder erfahrene Spenderin ist: Das gute Gefühl, mit diesem persönlichen Einsatz lebenswichtige Hilfe für andere Menschen geleistet zu haben, setzt noch ein, während sich das neben der Spenderliege befindliche Beutelsystem mit den 500 ml Spenderblut füllt.

Als Erstspender muss man mindestens 18 Jahre alt sein und sollte ein Alter von 65 Jahren noch nicht überschritten haben. Das Höchstalter für Blutspender liegt im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost bei 72 Jahren.

Auch die 18-jährige Abiturientin Leoni de Parade hat sich dafür entschieden, zum ersten Mal in ihrem Leben eine Blutspende zu leisten. Insgesamt muss man für eine Blutspende rund 45 Minuten einplanen, die eigentliche Blutentnahme ist bei Leoni nach knapp neun Minuten vorbei. Mit den Worten "Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretterin", verabschiedet sich die Schwester des DRK-Blutspendedienstes von Leoni, bittet sie nur noch darum, am Tag der Blutspende keinen intensiven Sport mehr zu treiben und noch möglichst viel zu trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Spende auszugleichen.

Nach der Spende wird das Blut in einem der Institute des DRK-Blutspendedienstes weiterverarbeitet und in die Bestandteile Blutplättchen, rote Blutkörperchen und Blutplasma aufgetrennt. Sind auch die parallel zur Weiterverarbeitung in einem Labor untersuchten Blutproben unauffällig, werden die Blutpräparate freigegeben und stehen nur 24 Stunden nach der Spende für den Einsatz am Patienten bereit.

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich (<u>www.blutspendenordost.de</u>). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter <u>www.blutspende-nordost.de</u>.

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Coronavirus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Blutspende in Oberwiera

Die nächste Blutspendeaktion in Oberwiera findet am Montag, dem 30. Mai 2022, in der Zeit von 15:30 bis 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum statt.

Die Bücherei Oberwiera – lesen und mehr

Die Bücherei Oberwiera ist in einen neuen Raum umgezogen – den Keller Gemeindeverwaltung – und hat seit dem 8. April 2022 wieder geöffnet. Vorerst wird einmal monatlich jeweils am Freitag, zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, geöffnet sein, die Termine finden Sie in den "Wierataler Nachrichten" und auf der Homepage der Gemeinde. Der nächste Termin ist Freitag, 13. Mai 2022.





Wir freuen uns auf viele neue und "alte" Leser und Leserinnen. Im Bestand sind neben vielen Romanen auch Sachbücher (Garten, Kochen und Backen, Reiseberichte), Zeitschriften, Hörbücher, DVD und viele neue Kinderbücher.

Geplant sind Vorlesestunden für Kinder zwischen drei und sieben Jahren in regelmäßigen Abständen, bei Interesse fragen Sie gern nach.

Frau Ragna Pöthe, neue ehrenamtliche Mitarbeiterin, und Lilya Quellmalz freuen sich auf Ihren Besuch.

Bücherei Öffnungszeiten

Die nächste Lesestunde ist am Freitag, dem 13. Mai 2022, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.





Glückwünsche.....



Vereinsnachrichten/Veranstaltungen....

Neukirchen meldet sich zurück!

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Neukirchener Dorfleben e. V.,

lange Zeit ist es still geworden um den Neukirchener Dorfleben e. V. Die Zeit der Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen und Schließungen haben unseren Tatendrang in den letzten beiden Jahren ausgebremst. Es durften keine Veranstaltungen stattfinden, das Dorffest musste zweimal ausfallen und Feierlichkeiten im Familienkreis konnten nur während einer kurzen Zeit in unserer schönen Dorfperle durchgeführt werden, da Vermietungen der Räumlichkeiten nicht möglich waren. Am 19. Januar 2021 ist unser Verein 20 Jahre alt geworden! Gern hätten wir das groß gefeiert und euch alle eingeladen. Doch leider musste dieses Fest ausfallen. Vielleicht können wir die "Silberhochzeit" unseres Vereins mit euch groß aufziehen. Viele von uns haben es sich in der Zwischenzeit zuhause gemütlich gemacht. Das heimische Sofa ist zum Hauptaufenthalt geworden. Neben der Homeofficepflicht und den alltäglichen Dingen, wie Haushalt, Kinder bespaßen und Einkaufen, standen auch viele Spaziergänge an der frischen Luft auf dem Aktionsplan. Uns ging es da nicht anders! Es ist eintönig geworden ... Doch nun wollen wir wieder voller Tatendrang in das Frühjahr starten! Neben einem kleinen Hexenfeuer sind dieses Jahr auch wieder ein Dorffest, das Herbstfeuer und ein Weihnachtsmarkt in Neukirchen geplant. Viele kleinere Veranstaltungen, wie eine Wanderung und Spielnachmittage für Jung und Alt sind in der Spontanplanung.

Auch die Dorfperle darf nicht zu kurz kommen. Wir hängen an unserem Gebäude, auch wenn es die letzten Jahre nicht gut gemeint haben. Das Dach ist undicht und baufällig. Eine neue Heizung musste eingebaut werden, da unser alter Ofen nicht mehr genehmigt ist. Nun heizen wir mit Gas, das ist einfach, aber in der jetzigen Zeit auch sehr teuer. Die Gastherme konnte nur mit Hilfe der Gemeinde eingebaut werden, da diese die Therme und die Technik gestellt haben. Der Gastank wurde uns von Primagas freundlich zur Verfügung gestellt. Vielen Dank an Kevin Gumboldt, Kundenberater von Primagas in unserer Region, für die schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Die Zeit der Schließung haben wir genutzt, um den Vorplatz neu zu gestalten. Große Bäume mussten aufgrund der Oberleitungen weichen, das abschüssige Gelände aufgebaut und eine Mauer gesetzt werden. Unsere Vereinsmitglieder haben Pflanzen und Stauden für das Beet gespendet. Eine Hecke musste gekauft werden. In den nächsten Jahren wird diese wieder zu einem Sichtschutz heranwachsen. Diese Baumaßnahme konnte nur mit finanzieller Hilfe der Volks- und Raiffeisenbank Glauchau eG durchgeführt werden. Durch die Spendenmittel der Bank haben wir nun einen schönen Vorplatz und bedanken uns dafür sehr. Insbesondere möchten wir uns bei Nancy Kühn von der Volksbank Waldenburg für ihr Engagement und die Unterstützung bedanken.

Weitere Baumaßnahmen müssen in der nächsten Zeit, und auch eine Komplettrenovierung in den nächsten Jahren, durchgeführt werden, damit unsere schöne Dorfperle noch schöner wird, unsere Vereinsarbeit einen Platz hat und Sie Ihre Familienfeiern bei uns durchführen können. Wenn Sie die Dorfperle mieten möchten, dann reservieren Sie unter Tel. 0162 4371161 bei Theresa Klupsch. Über die Veranstaltungstermine informieren wir Sie zeitnah. Bleiben Sie gesund und hoffentlich bis bald.

Ihr Neukirchener Dorfleben e. V.

Hallo, liebe Senioren,

unsere nächste Veranstaltung in Form eines gemeinsamen Kaffeetrinkens im Schlosscafé in Waldenburg findet am Mittwoch, dem 25. Mai 2022, ab 13:30 Uhr, statt. Wer keine Mitfahrgelegenheit hat, kann den Bus benutzen. Und am Samstag, dem 11. Juni 2022, findet ab 16:30 Uhr unser Grillabend in der Gartenwirtschaft Petrik & Quellmalz statt. Auch dazu sind Sie herzlich eingeladen, erbitten aber an beiden Tagen bald (spätestens bis drei Tage vorher) eine Anmeldung.

Für die Fahrt nach Prag am Dienstag, dem 17. Mai 2022, um 05:35 Uhr, ab Parkplatz, besteht erst ab 3. Mai eine Aussage, wer mitfahren kann (nach Datum der Anmeldung), denn Vorrang haben die Mitglieder des Vereins Muldentalmarketing, deren Vorsitzende diese Fahrt organisiert hat.

Mit freundlichen Grüßen, Marlis Heinke (20319), Bernd Heimer (15506) und Karin Blei (20093)



Aus der Grundschule Remse.....

Voller Einsatz im Schulgarten

Nach den Osterferien soll der Schulgartenunterricht in der Grundschule "Thomas Müntzer" wieder starten. Damit die Kinder und Lehrer gleich loslegen können mit Gärtnern, haben wir als Vorstand des Fördervereins Anfang April nochmal Hand angelegt.



An einem Samstagvormittag haben wir die vier Hochbeete auf Vordermann gebracht: einmal alles raus, neue Erde auffüllen und die Pflanzen wieder rein, die weiter genutzt werden. Auch das Beet an der Seite der Turnhalle, in dem es zum Sommer wieder Himbeeren geben wird, wurde aufgefüllt.





Außerdem hat der Förderverein vor einigen Jahren im "Grünen Klassenzimmer" ein Bienenhotel errichtet. Über die Zeit waren viele der Fächer leider sehr leer. Wir haben es daher wieder neu hergerichtet, aufgefüllt und mit Draht gesichert. Jetzt können dort wieder fleißige Wildbienen einziehen.

Neben dem Schulgartenunterricht startet nach den Osterferien auch die AG Schulgarten, die wir alle zwei Wochen anbieten

werden. Gemeinsam mit den interessierten Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse sollen so noch ein paar weitere kleine Projekte umgesetzt werden. Die Erde für unseren Einsatz sponserte Christian Tirschmann. Vielen Dank dafür und allen Helfern für die Unterstützung.

Tina Schultz, Vorstandsvorsitzende Förderverein



Aus der Kirchgemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

1. Mai 2022

09:00 Uhr Neukirchen

8. Mai 2022

10:00 Uhr Oberwiera, Konfirmation

15. Mai 2022

09:00 Uhr Niederwiera

22. Mai 2022

09:00 Uhr Pfaffroda

26. Mai 2022 - Himmelfahrt

10:00 Uhr Waldenburg, gemeinsamer Gottesdienst an der

Freilichtbühne im Grünfelder Park

29. Mai 2022

10:15 Uhr Meerane

5. Juni 2022 - Pfingstsonntag

09:00 Uhr Neukirchen 10:15 Uhr Oberwiera

6. Juni 2022 - Pfingstmontag

10:00 Uhr Meerane, Ausflugsgottesdienst

Alle weiteren Termine finden Sie auf www.kirche-os.de.







Danke

In Liebe und Dankbarkeit haben wir von unserem geliebten Mann, Vater und Opa

Jürgen Hartenstein

* 08.01.1946 † 03.12.202

Abschied genommen.

Für die große Anteilnahme möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.

Im Namen aller Angehörigen Eva Hartenstein

Oberwiera, im April 2022



Geistige Wirbelsäulenaufrichtung

Praxis für Reiki Behandlungen / Geistiges Heilen

Susanne Kleinstäuber Beckenschiefstandkorrektur mit Beinlängenausgleich und Wirbelsäulenaufrichtung

Einmalige Behandlung, hält für immer! Termine nach Vereinbarung

Tel.: 0365 2058215

www.bio-kraftfeld.de

l Ir

Impressum

"Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera" für Wickersdorf, Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR,

Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506 E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

Anzeigenannahme: Gemeinde Oberwiera, NICOLAUS & Partner Ing. GbR Redaktion: Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer

Tel.: 037608 22926 • Fax: 037608 22995 **Redaktionsschluss:** bis zum 15. des Vormonats

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Holger Quellmalz,

Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera, oder der jeweilige Stellvertreter



AUTO zwischen Altenburg

-POINT

An der B 180

Das Autohaus ganz in Ihrer Nähe 04603 Nobitz/OT Gösdorf • Telefon: 034494 77500

zwischen Altenburg und Waldenburg

... Seit 32 Jahren für Sie da!

- Dekra- und GTÜ-Prüfstützpunkt täglich
- An- und Verkauf von Neu- + Gebrauchtwagen
- Finanzierung mit und ohne Anzahlung
- Ein Jahr Vollgarantie auf alle bei uns gekauften Pkw
- Frontscheibenreparatur
- · Bremsenprüfstand und Reifendienst
- Modernste Fahrzeugdiagnose mit Bosch-ESI-Tronik
- Hol- und Bringeservice, Abschleppdienst
- Mietwagen: Ford Eco Sport, BMW 116 D ab 25,- €/Tag, Transporter Opel Movano ab 50,- €/Tag





BMW 520 d Sport Line – EZ 11/2019, 57.969 km, 140 kW (190 PS), Diesel, HU neu, Autom., Euro6d-TEMP, 2-Zonen-Klima, ABS, BC, ESP, Einparkhilfe (v/h/Kamera/selbstl. Systeme), el. FH/Heckkl., Garantie, Isofix, Kurvenlicht, LS, LED-Scheinw,/-TFL, LM-Felgen, Luftfederung, Metallic, Multifkt.-Lederlenkrad, Navi, Radio (Tuner/USB/Bluetooth), RS, Schaltwippen, Scheckheftgepflegt, Schiebedach, Sportfahrwerk/-sitze, Tempomat, u. v. m. 39.970,-€









Taxi Möbius

A. Möbius

Krankenfahrten (alle Kassen)



- Bestrahlungen
- Chemotherapie
- Dialyse
- Klinikfahrten

08393 Meerane • Moritz-Ostwalt-Str. 39 Tel.: 03764 796959